

<b>ZEPPELIN-STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2021 / V 00078</b>	Ausfertigungen:
Dienststelle: Stadt- und Stiftungspflege Aktenzeichen: STP/BTV Asb/Br	7. Juli 2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

<b>Betreff:</b>	<b>Klinikum Friedrichshafen GmbH (KFN) / MEDIZIN CAMPUS BODENSEE (MCB)</b>		
	I. Aktuelle wirtschaftliche Lage im Klinikverbund und Ausblick 2021 II. Freiwilligkeitsleistungen für das Geschäftsjahr 2021		
Anlage 1:	Antrag auf Betriebskostenbezuschung für das Geschäftsjahr 2021		
Anlage 2:	Antrag auf Investitionskostenbezuschung für das Geschäftsjahr 2021		
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Asbahr, GF'in Fr. Geiger, GF Hr. Klöckner; 35 Min. (davon 15 Min. Sachvortrag)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.07.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes: GR am 22.07.2020 (DS-Nr. 2020/V00131)

<b>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	5.730.000 EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	4.000.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
<b>Zuschüsse bzw. Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen: 704110000000; 78150000
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen: (lfd. Nr. 11) 4110000000; 43150000
			(lfd. Nr. 17)
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>			
Planansatz im lfd. Jahr:		Finanz-HH	4.000.000 EUR
		Ergebnis-HH	8.060.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:		Finanz-HH	8.904.731 EUR
		Ergebnis-HH	1.449.847 EUR
Noch bereitzustellen:		Finanz-HH	0 EUR
		Ergebnis-HH	0 EUR
Deckungsvorschlag:		Ergebnis-HH	

<b>Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
<input type="checkbox"/> Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

## Beschlussantrag:

### I. Aktuelle wirtschaftliche Lage im Klinikverbund und Ausblick 2021

Der Sachstandsbericht der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen aktuellen Lage im Klinikverbund und zum Ausblick 2021 wird zur Kenntnis genommen.

### II. Investitions- und Betriebskostenzuschüsse 2021 für den MCB

#### A. Betriebskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin Stiftung gewährt laut Antrag vom 17.03.2021 für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2021** für die Klinikum Friedrichshafen GmbH i.H.v. 5.730.000,00 EUR.

Die Finanzierung des Betriebskostenzuschusses für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 5.730.000 EUR erfolgt aus dem auf der Kostenstelle 4110000000; Sachkonto 43150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ veranschlagten Planansatz 2021 i.H.v. 8.060.000 EUR.

#### B. Investitionskostenzuschüsse

2. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinikum Friedrichshafen GmbH** für die mit Antrag vom 17.03.2021 beantragten Maßnahmen gemäß der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2021 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2021 für die **Investitionen** einen zweckgebundenen **Investitionskostenzuschuss für 2021** i.H.v. insgesamt maximal 3.515.600 EUR für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ veranschlagten Planansatz 2021.

3. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinik Tett nang GmbH** für die im Antrag vom 17.03.2021 beantragten Maßnahmen gemäß der Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2021 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2021 für die **Investitionen** einen zweckgebundenen **Investitionskostenzuschuss für 2021** i.H.v. insgesamt maximal 484.400 EUR für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten.

Die Finanzierung erfolgt aus den auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ veranschlagten Planansatz 2021.

4. Die unter Ziff. B 2. bis 3. genannten Investitionskostenzuschüsse stehen unter **folgendem Vorbehalt**:
  - a. Der Gemeinderat macht die konkrete Bewilligung der vorgenannten Investitionskostenzuschüsse gegenüber dem MCB von seiner einzelfallbezogenen Freigabe der Projekte und Maßnahmen abhängig. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit Herrn Oberbürgermeister Brand namens und im Auftrag des Gemeinderats zu diesen Freigabeentscheidungen. Hierfür ist von der jeweiligen Klinikgeschäftsführung rechtzeitig vor der Vergabe bzw. vor Beauftragung der einzelnen zuschussbedürftigen Maßnahme bzw. des Projekts dem Oberbürgermeister jeweils ein vollständiger Finanzierungsplan sowie die Erläuterung der Notwendigkeit für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Projekt vorzulegen.
  - b. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen zu gewähren, sofern die Gesellschaften Klinikum Friedrichshafen GmbH bzw. Klinik Tett nang GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründen.

## Begründung:

### **Zu Ziffer I.: Aktuelle wirtschaftliche Lage im Klinikverbund und Ausblick 2021**

#### **A. Klinikum Friedrichshafen GmbH und Klinik Tettang GmbH**

##### ➤ **Jahr 2021 / Aktuelle wirtschaftliche Lage**

Im Folgenden wird ein allgemeiner Lagebericht gegeben, ein Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis geworfen und insbesondere auf die wirtschaftlichen und organisatorischen Änderungen eingegangen.

Die corona-bedingten Ausfälle in der Patientenversorgung des MCB haben in den ersten fünf Monaten des Jahres 2021 im Vergleich zum genehmigten Wirtschaftsplan zu erheblichen Erlösausfällen geführt, die nur zum Teil durch die Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm und niedrigeren variablen Kosten kompensiert werden können. **Für den Berichtszeitraum Januar bis Mai 2021 muss ein ungedeckter Erlösrückgang in Höhe von ca. 4,4 Mio. EUR festgestellt werden.**

Entgegen der Erwartung der Krankenhausgesellschaften wurden die Pflegepersonaluntergrenzen (PPUGs) wieder in Kraft gesetzt und die Latenzperiode von drei Monaten gestrichen. Insofern müssen nun, im Sinne dieser gesetzlichen Rahmenbedingung geschuldet, sehr genau Leistungen vs. Personalkosten vs. Strafzahlungen betrachtet und Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

Die von Seiten des Bundesgesundheitsministeriums gewährte Freihaltepauschale ist zunächst bis zum 15.06.2021 befristet.

Vor diesem Hintergrund müssen die Kliniken des Medizin Campus Bodensee alle Anstrengungen unternehmen, die abgesetzten elektiven Eingriffe nachzuholen, um im Jahresverlauf durch steigende Patientenzahlen die o. g. ungedeckten Erlösrückgänge der ersten Monate in Höhe von 4,4 Mio. EUR zu kompensieren.

#### **Auf Basis Stand *Mai* 2021 ergibt sich derzeit folgende Übersicht:**

##### **Jahr 2021**

Vergleich Plan / Ist - Alle Angaben in TEUR (**Stand *Mai* 2021**)

(ohne Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung)

	KFN	KTT	Gesamt
<b>Wirtschaftsplan</b> (ohne 14 NH)	- 5.730	+21	-5.751
<b>Prognose Jahresergebnis</b> basierend auf Daten Januar bis <b>Mai</b> 2021	-7.103	-1.269	-8.372
<b>Abweichung</b> zum Wirtschaftsplan	<b>-1.373</b>	<b>-1.290</b>	<b>-2.663</b>

Im Wirtschaftsplan 2021 der Klinikum Friedrichshafen GmbH wird von einem negativen Ergebnis von -5,7 Mio. EUR ausgegangen. Die Klinik Tettang GmbH schließt planerisch mit +21.000 EUR im Jahr 2021 ab.

In der prognostischen Ergebnisbetrachtung wird davon ausgegangen, dass ab Juni 2021 die im Wirtschaftsplan verankerten Leistungen erbracht werden.

Durch die bereits vorab geschilderten Auswirkungen der Pandemie verändern sich die zu erwartenden Jahresergebnisse der Kliniken in Friedrichshafen und Tettnang deutlich negativ.

➤ **Liquidität**

Die prognostizierte Liquidität auf 16.09.2021 (Stand 16.06.2021) liegt unter Berücksichtigung aller kalkulierbaren Risiken bei plus 7,4 Mio. EUR.

➤ **Zwei wesentliche Projekte sollen nachfolgend angesprochen sein:**

- Projekt Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) am MCB
- Zentrale Notaufnahme im Klinikum Friedrichshafen (ZNA KFN)

➤ **Budgetverhandlungen**

Die Budgetverhandlungen für das Jahr 2020 fanden am 09.03. und 10.03.2021 im Rahmen einer Videokonferenz statt. Gegenständlich war insbesondere das seit 2020 gesondert zu verhandelnde Pflegepersonalkostenbudget. Auf Grund von unterschiedlichen Standpunkten konnte kein Abschluss vereinbart werden. Weitere Verhandlungstermine sind für Mitte August 2021 terminiert.

➤ **Konzern: Verwaltung / gemeinsame Geschäftsbereiche**

Stichwortartig werden nachfolgend die herausragenden Projekte und zeitkonsumierenden Aufgaben 2021 benannt:

- Fortführung Innenrevision, Beginn der Bearbeitung der Ergebnisse
- Fortlaufende Prüfung und ggf. Anpassung von Verträgen
- Umstrukturierung von Teams, Planung und Implementierung erforderlicher Prozessveränderungen, weitere rechtliche Vorgaben wie z.B. Transfusionsgesetz, etc.)
- Weitere Prozess- und Organisationsveränderungen mit dem Ziel einer prozessorientierten Wertschöpfungskette
- Optimierung Abrechnung Wahlleistungen und ambulantes Geschehen
- Fortführen aller initiierten Projekte zur Ergebnisverbesserung
- Umsetzung von Vorgaben des Strahlenschutzes und der Vorgaben für Medizinproduktesicherheit
- Projekt Planung und Umsetzung ZNA, AEMP
- Umsetzung der Ergebnisse aus den Strategietagungen
- Fortlaufende Evaluierung von Einsparpotentialen im Aufwandsbereich
- Konsolidierung der Medizinischen Versorgungszentren
- Überarbeitung des kaufmännischen Berichtswesens, mit Implementierung von weiteren Kennzahlen

## **B. Insolvenz in Eigenverwaltung der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH am Standort Weingarten**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in seiner Sitzung am 22.07.2020 zur Einleitung der Insolvenz in Eigenverwaltung für die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH beraten und zugestimmt. Das Insolvenzverfahren wurde planmäßig am 27.08.2020 eröffnet.

- Bestehende Bürgschaften und berechnigte Anfechtungen  
Zwei Darlehen konnten in der Zwischenzeit komplett abgelöst werden. Somit verbleiben noch zwei Darlehen mit einer Restsumme von rund 5 Mio. EUR. Hier besteht ein Rückgriffsrisiko für die Klinikum Friedrichshafen GmbH, falls die verbleibenden Darlehen durch die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH nicht komplett zurückbezahlt werden können.  
Die Anfechtungsrisiken (z.B. Rückzahlung des Liquiditätsdarlehens der Klinikum Friedrichshafen GmbH an die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH) konnten bislang noch nicht geklärt werden und bleiben i.H.v. bis zu 5,0 Mio. EUR bestehen.
- Regionales Geriatrie Notfallversorgungszentrum (GeriNoVe)  
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Betrieb im Krankenhaus 14 Nothelfer und somit auch der operative Betrieb des GeriNoVe am 23.03.2020 eingestellt. Als Bestandteil der Planinsolvenz konnte der Betrieb des GeriNoVe zum 01.09.2020 wieder aufgenommen werden und gestaltet sich in der Zwischenzeit stabil. Wegen der Pandemie kann der Betrieb jedoch nur mit der halben Kapazität betrieben werden, denn da die pflegebedürftigen Personen aus Notlagen heraus nur nach Durchführung eines Schnelltests aufgenommen werden, sind die neun vorhandenen Doppelzimmer jetzt immer nur mit einer Person belegt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat einer Verlängerung der Förderung bis 31.03.2022 zugestimmt.  
Derzeit wird nach einer Folgefinanzierung gesucht, da die Projektförderung zum 30.09.2021 endet. Ziel ist es, die Tätigkeit von GeriNoVe mit den Leistungsanforderungen der Pflegekasse in Übereinstimmung zu bringen oder die Tätigkeit so zu justieren, dass die Leistungen abrechnungsfähig werden. Wenn es zu keiner Folgefinanzierung kommt, müsste der Betrieb von GeriNoVe selbst beendet und durch eine andere gemeinnützige Tätigkeit ersetzt werden.
- Sachstand zum Verkauf der Immobilien Krankenhaus 14 Nothelfer  
In der Zwischenzeit konnte die Immobilie Krankenhaus 14 Nothelfer an die Unternehmergruppe Staiger mit Sitz in Ulm verkauft werden.

## **Zu Ziffer II: Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse 2021 für den MCB**

### **Vorbemerkung / Ausgangslage**

a) Die Klinikum Friedrichshafen GmbH soll unter Berücksichtigung des geltenden Betrauungsakts und im Rahmen des steuerlich Zulässigen von den drohenden Verlusten im Jahr 2021 weitestgehend durch die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen für das Jahr 2021 entlastet werden.

Der beschlossene Wirtschaftsplan 2021 der Klinik Tettang GmbH weist ein positives Jahresergebnis aus. Eine Betriebskostenbezuschung durch die Zeppelin-Stiftung für die Klinik Tettang GmbH ist daher bislang nicht vorgesehen.

Ferner sollen für nachweisbar notwendige Investitionen an den Klinikstandorten Friedrichshafen und Tettang Investitionskostenzuschüsse gewährt werden.

b) Die Geschäftsführung bittet entsprechend der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der Klinikum Friedrichshafen GmbH am 08.12.2020 und gemäß Antrag vom 17.03.2021 für die Klinikum Friedrichshafen GmbH nunmehr die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung um Bewilligung der Betriebskostenbezuschung durch die Zeppelin-Stiftung für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis des Wirtschaftsplanes 2021.

Bei der Erstellung der Wirtschaftspläne 2021 wurden erstmals die Sphären- und Spartenrechnung berücksichtigt, sodass ein Pauschalabzug von 10 % wie in den Jahren zuvor jetzt nicht mehr vorgenommen werden muss.

Die Bewilligung dieser beantragten Mittel würde zur Liquiditätsstärkung des MCB im aktuell laufenden Jahr 2021 bedeutsam beitragen.

Die Zuschussgewährung der Zeppelin-Stiftung basiert auf den Vorgaben des Planansatzes im Ergebnishaushalt der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2021 und somit auf maximal 8.060.000 EUR.

Alle zur Beratung und zum Beschluss stehenden Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung stehen im Einklang mit den bisherigen bereits zu früherer Zeit erteilten positiven verbindlichen Auskünften des Finanzamtes.

Aufgrund der Planinsolvenz der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH wird indessen aber kein weiterer Verlustausgleich, Betriebs- und Investitionszuschüsse für die Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH gewährt.

Der Aufsichtsrat hat den Gesellschafter Stadt Friedrichshafen um die Bezuschung des Klinikverbundes MEDIZIN CAMPUS BODENSEE durch die Zeppelin-Stiftung im Einzelnen wie folgt gebeten, dessen jeweilige Beantragung sich auch in den o. g. Beschlussanträgen widerspiegelt und hier dem Gemeinderat im Interesse der medizinischen Versorgung der Bevölkerung der Stadt Friedrichshafen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.



## **Zu A. Betriebskostenbezuschuss**

### **1. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH für das Geschäftsjahr 2021**

Die vom Aufsichtsrat am 08.12.2020 verabschiedeten Wirtschaftspläne 2021 für die Klinikum Friedrichshafen GmbH und für die Klinik Tettang GmbH beinhalten unter Berücksichtigung der Sphären- und Spartenrechnung einen Jahresverlust von zusammen insgesamt -5.709.000 EUR (KFN: - 5.730.000 EUR; KTT: +21.000 EUR).

Während der vorläufigen Haushaltsführung 2021 wurden der Klinikum Friedrichshafen GmbH auf Basis des Wirtschaftsplans 2021 bereits erste monatliche Abschlagszahlungen auf die Zuschüsse für die Betriebskosten 2021 ausbezahlt.

Die Geschäftsführung bittet entsprechend der Beschlussfassung des Aufsichtsrats der Klinikum Friedrichshafen GmbH nun die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung nach Maßgabe des geltenden Be-  
trauungsakts und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH im Rahmen des steuerlich Zulässigen für das Geschäftsjahr 2021 um einen **zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2021 i.H.v. zusammen maximal 5.730.000 EUR**.

Der Zweckbetrieb der Klinik Tettang GmbH benötigt aufgrund des geplanten positiven Jahresergebnisses laut Wirtschaftsplan 2021 keine Betriebskostenzuschüsse für das Geschäftsjahr 2021.

Die Schlussabrechnungen für das Jahr 2021 erfolgen wiederum erst im Nachhinein in 2022 nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2021.

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt aus dem auf der Kostenstelle 4110000000; Sachkonto 43150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Zuschüsse an verbundene Unternehmen“ veranschlagten Planansatz 2021 i.H.v. 8.060.000 EUR. Die Betriebskostenbezuschussung für das Geschäftsjahr 2021 i.H.v. maximal 5.730.000 EUR ist über diesen Planansatz im Ergebnishaushalt 2021 gedeckt.

## **Zu B. Investitionskostenzuschüsse**

### **2. Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Klinikum Friedrichshafen GmbH für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 im Zuge der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 auch der Investitionsplanung 2021 der Geschäftsführung zugestimmt.

Die Zeppelin-Stiftung kann nur den jeweils auf den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH entfallenden Anteil bezuschussen. Für Investitionsmaßnahmen, welche ausschließlich dem Zweckbetrieb zugeordnet werden konnten, kommt aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung eine volle Bezuschussung

und damit zu 100 % in Betracht. Für solche Maßnahmen, die hingegen auch andere Sphären (Sparten) betreffen, wurde die mögliche Bezuschussung um den jeweiligen prozentualen Sphärenanteil, welcher nicht dem Zweckbetrieb zugerechnet werden kann, reduziert.

Ein Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen in 2021, aber auch in den Jahren 2022 bis 2025, betrifft die IT-Aufrüstung des MCB. Ein Grund spielt dabei das vom Bundesamt für Soziale Sicherung aufgesetzte Förderprogramm „Krankenhauszukunftsgesetz“ zur Digitalisierung der Krankenhäuser. Dieses Förderprogramm sieht für solche Maßnahmen eine Förderquote bis zu 70 % vor. Diese Förderung soll daher im IT-Bereich genutzt werden.

Folgende Schwerpunktförderungen sind vorgesehen:

1. EDV – Hard- und Software rd. 1.368.400 EUR (Anteil zum KHZG – 641.100 EUR)
2. Zentrale Notaufnahme rd. 879.300 EUR
3. Sterilgutaufbereitung rd. 500.000 EUR
4. Sonstiges rd. 768.000 EUR

Die Geschäftsführung bittet entsprechend der Beschlussfassung des Aufsichtsrats nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen und unter Berücksichtigung des Sanierungskonzepts bedarfsgerecht aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung um Bezuschussung der Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen für das Jahr 2021 durch die Zeppelin-Stiftung wie folgt:

**Investitionskostenzuschuss für Klinik Friedrichshafen: 3.515.600 EUR**

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses erfolgt aus dem auf dem investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ veranschlagten Planansatz 2021 i.H.v. 4.000.000 EUR.

### **3. Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Klinik Tettang GmbH für das Geschäftsjahr 2021**

In seiner Sitzung am 08.12.2020 stimmte der Aufsichtsrat der Klinikum Friedrichshafen GmbH im Zuge der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 der Investitionsplanung 2021 bei der Klinik Tettang GmbH zu. Die Sphären- bzw. Spartenrechnung wurde auch hier, wie in Punkt 2 beschrieben, bei der Berechnung des Zuschussbedarfs berücksichtigt.

Folgende Schwerpunktförderungen sind vorgesehen:

1. EDV – Hard- und Software rd. 384.400 EUR (Anteil zum KHZG – 263.700 EUR)
2. Sonstiges rd. 100.000 EUR

Die Geschäftsführung bittet entsprechend der Beschlussfassung des Aufsichtsrats analog Punkt 2. um Bezuschussung der Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2021 durch die Zeppelin-Stiftung wie folgt:

**Investitionskostenzuschuss für Klinik Tettang: 484.400 EUR**

## **Finanzierung:**

Die Finanzierung dieses Investitionskostenzuschusses wird ebenfalls vorgesehen aus den auf dem oben bereits genannten investiven Auftrag 704110000000; Sachkonto 78150000 „Klinikum Friedrichshafen GmbH, Auszahlung für Investitionsförderungsmaßnahmen“ veranschlagten Planansatz 2021 in Höhe 4 Mio. EUR, der insofern mit den Investitionskostenzuschüssen für das Klinikum Friedrichshafen und für die Klinik Tettngang GmbH vollumfänglich ausgeschöpft wird.

## **Zusammenfassende Übersicht der Ziffern 1. bis 3.**

Die nachfolgende Übersicht stellt die in den vorstehenden Ziffern 1. bis 3. genannten Zuschussanträge zusammenfassend dar:

### **I. Ergebnishaushalt der Zeppelin-Stiftung**

1. Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2021	5.730.000,00 EUR
<b>Gesamtzuschuss aus dem Ergebnishaushalt</b>	<b>5.730.000,00 EUR</b>

### **II. Finanzhaushalt der Zeppelin-Stiftung**

2. Investitionskostenzuschuss Klinikum Friedrichshafen	3.515.600,00 EUR
3. Investitionskostenzuschuss Klinik Tettngang	484.400,00 EUR
<b>Gesamtzuschuss aus dem Finanzhaushalt</b>	<b>4.000.000,00 TEUR</b>

## **4. Ermächtigung zur Freigabe von Investitionszuschüssen**

- a) Es soll erneut im Sinne der Projekt-, Auftrags- und Kostenkontrolle vorgesehen werden, dass der Gemeinderat die konkrete Bewilligung der vorgenannten Investitionskostenzuschüsse (Nr. 2. und 3.) gegenüber dem MCB von seiner einzelfallbezogenen Freigabe der Projekte und Maßnahmen abhängig macht. Vorgesehen wird auch hier, dass der Gemeinderat Herrn Oberbürgermeister Brand ermächtigt und beauftragt, namens und im Auftrag des Gemeinderats diese Freigabeentscheidungen im Einzelfall zu treffen. Hierfür ist von der jeweiligen Klinikgeschäftsführung rechtzeitig vor der Vergabe bzw. vor Beauftragung der einzelnen zuschussbedürftigen Maßnahme bzw. des Projekts dem Oberbürgermeister jeweils ein vollständiger Finanzierungsplan sowie die Erläuterung der Notwendigkeit für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Projekt vorzulegen.
- b) Die Verwaltung soll unter Einhaltung der Gesamtsummen der Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, die einzelnen Maßnahmen für die beantragten Zwecke bei Bedarf anzupassen oder für derzeit noch nicht bekannte Maßnahmen gewähren dürfen, sofern die Gesellschaften Klinikum Friedrichshafen GmbH bzw. die Klinik Tettngang GmbH diese Änderungen oder Ergänzungen hinreichend im Sinne einer über- oder außerplanmäßigen Freiwilligkeitsleistung begründen.

Um Beratung und Beschlussfassung im Sinne des Beschlussantrags wird gebeten.